

30.04.2016

Erste Erhöhung seit 1997

Kindergarten- und Krippengebühren steigen um zehn und 15 Euro

Offenberg. Nur noch acht Prozent Deckung und ein jährliches Defizit von 331000 Euro – der Hinweis der Verwaltung, dass die Kindergarten- und Krippengebühren in Offenberg erhöht werden müssten, fand keine ungeteilte Zustimmung im Gemeinderat.

Geschäftsleiter Reinhold Schwab machte bei der jüngsten Sitzung darauf aufmerksam, dass die Kindergartengebühren seit 1997 nicht erhöht worden sind. 2001 wurden noch 23,2 Prozent der Ausgaben gedeckt, damals waren es 108000 Euro Defizit. "Wir brauchen uns nicht zu rechtfertigen, wenn wir ein bisschen rauf gehen", sagte Bürgermeister Hans-Jürgen Fischer. Angedacht waren zum 1. September 2016 und nochmals zum 1. September 2017 beim Kindergarten 15 Euro pro Buchungseinheit im Monat mehr, bei der Krippe 30 Euro.

Vize-Bürgermeister Karl Mühlbauer (CSU) machte den Gegenvorschlag, ebenfalls zu den Stichtagen jeweils zehn Euro beim Kindergarten und 15 Euro bei der Krippe je Buchungskategorie und Monat zu erhöhen. Diesem Vorschlag schlossen sich die Gemeinderäte bei fünf Gegenstimmen von Andreas Otto und Josef Heigl (Pro Offenberg) und den SEO-Vertretern Martin Holmer, Manuel Dull und Willi Staudinger an.

"Wir wollen gar nicht erhöhen, wir können uns das leisten", kommentierte etwa Martin Holmer die Vorschläge, man wolle ja junge Familien im Ort. Josef Heigl erinnerte daran, dass "die Meinung in verschiedenen Fraktionen immer die war, die Gebühren nicht zu erhöhen". Es bestehe kein Bedarf, wegen 15000 Euro Mehreinnahmen junge Familien zu belasten.

Mühlbauer verwies darauf, dass man im Vergleich zu anderen Kommunen immer noch günstig sei. Deggendorf und Bernried würden schon jetzt mehr verlangen.

– je

URL: http://www.pnp.de/region_und_lokal/paid_content/landkreis_deggendorf/deggendorf/2055892_Erste-Erhoehung-seit-1997.html

Copyright © Passauer Neue Presse GmbH. Alle Inhalte von pnp.de sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterveröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung auch in elektronischer Form, sowie eine Speicherung, die über die private Nutzung hinausgeht, ist ohne vorherige Zustimmung des Verlages nicht zulässig.